



Mediadaten 2020

PREISLISTE GÜLTIG AB 01.01.2020

Extra-Tipp

Stadt-Panorama

Stadt Spiegel

Willicher Nachrichten

Meerbuscher Nachrichten

City Anzeigenblatt Krefeld GmbH: Extra-Tipp am Sonntag / Stadt Spiegel am Mittwoch

Niederrhein Verlag und Medienservice GmbH: Stadt-Panorama am Sonntag

Report Anzeigenblatt GmbH: Extra-Tipp am Sonntag / Stadt Spiegel am Mittwoch / Meerbuscher Nachrichten / Willicher Nachrichten

VERLAGSANGABEN · TERMINE

Technische Informationen

Format: Rheinisches Format
Satzspiegel: 480 x 325 mm
Spaltenanzahl: 7 Spalten

Spaltenbreiten: 1 Spalte = 45 mm
 2 Spalten = 91,5 mm 3 Spalten = 138 mm
 4 Spalten = 185 mm 5 Spalten = 231 mm
 6 Spalten = 278 mm 7 Spalten = 325 mm

Datenübermittlung: per E-Mail (nur EPS- oder PDF-Dateien mit eingebundenen Schriften und Bildern, keine JPEG-Komprimierung).

Konditionen

Preise: Alle angegebenen Preise sind Netto-Preise, denen die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.

Zahlungsbedingungen: Zahlbar innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungserhalt Netto Kasse.
 Bei Bankeinzug 2 % Skonto.
 Bei Zahlungsverzug oder Stundung 4 % Zinsen.

Mal- und Mengentaffel:

1.000 mm	3 %
6 Anzeigen/3.000 mm	5 %
12 Anzeigen/5.000 mm	10 %
24 Anzeigen/10.000 mm	15 %
48 Anzeigen/20.000 mm	20 %

Kombinationsrabatte: Gerne informieren wir Sie über unsere attraktiven Kombinationsnachlässe.

Weitere Dienstleistungen

Online: Mit einem Werbeauftritt auf unseren Internetseiten

www.mein-krefeld.de

www.meine-woche.de

www.stadt-panorama.de

erreichen Sie eine neue Zielgruppe. Ob Superbanner, Skyscraper oder Content Ad – wir beraten Sie gerne. Unsere aktuell gültigen Preise entnehmen Sie bitte unserer Onlinepreisliste Nr. 1.

Geomarketing:

Das ist die punktgenaue Platzierung Ihrer Werbung. Sie haben die Möglichkeit bei der Planung Ihres Standortes Zielgruppen nach bestimmten Kriterien, wie z.B. Kaufkraft, Familien und Altersstruktur zu definieren. Ferner können wir das relevante Einzugsgebiet nach Wegstrecken- / Fahrzeitanalysen im Radius um den Standort Ihrer Filiale oder nach bestimmten PLZ bzw. Ortsteilen generieren.

Direktverteilung:

Die Verteilung von Prospekten, Warenproben und Katalogen erfolgt ausschließlich durch eigene, ortsansässige Zusteller in unserem Gebiet von ca. 900.000 Haushalten, weitere 700.000 Haushalte können in den angrenzenden Gebieten über Partnerverlage zugestellt werden.

Allgemeine Verlagsinformationen

Unsere Allgemeinen Verlagsinformationen finden Sie auf unseren Internetseiten.

Termine

Erscheinungsweise:

Mittwoch, bei Feiertagen auf Anfrage

Sonntag, bei Feiertagen auf Anfrage

Anzeigenschluss:

(gleichzeitig Ablauf des Rücktrittsrechts)

Extra-Tipp am Sonntag / Extra-Tipp Krefeld, Kempen, Mönchengladbach / Viersen, Meerbusch, Willich: Freitag 12 Uhr

StadtSpiegel Krefeld / Kempen

Dienstag 16 Uhr

StadtSpiegel Mönchengladbach / Viersen

Dienstag 13.30 Uhr

Meerbuscher Nachrichten / Willicher Nachrichten

Montag 18 Uhr

Stadt-Panorama am Sonntag

Freitag 10 Uhr

Druckunterlagenschluss:

(bei absolut fertigen Druckunterlagen, die 1:1 übernommen werden können)

Extra-Tipp am Sonntag / Extra-Tipp Krefeld/Kempen/Mönchengladbach / Viersen/Meerbusch/Willich: Freitag 14 Uhr

StadtSpiegel Krefeld / Kempen

Dienstag 16 Uhr

StadtSpiegel Mönchengladbach / Viersen

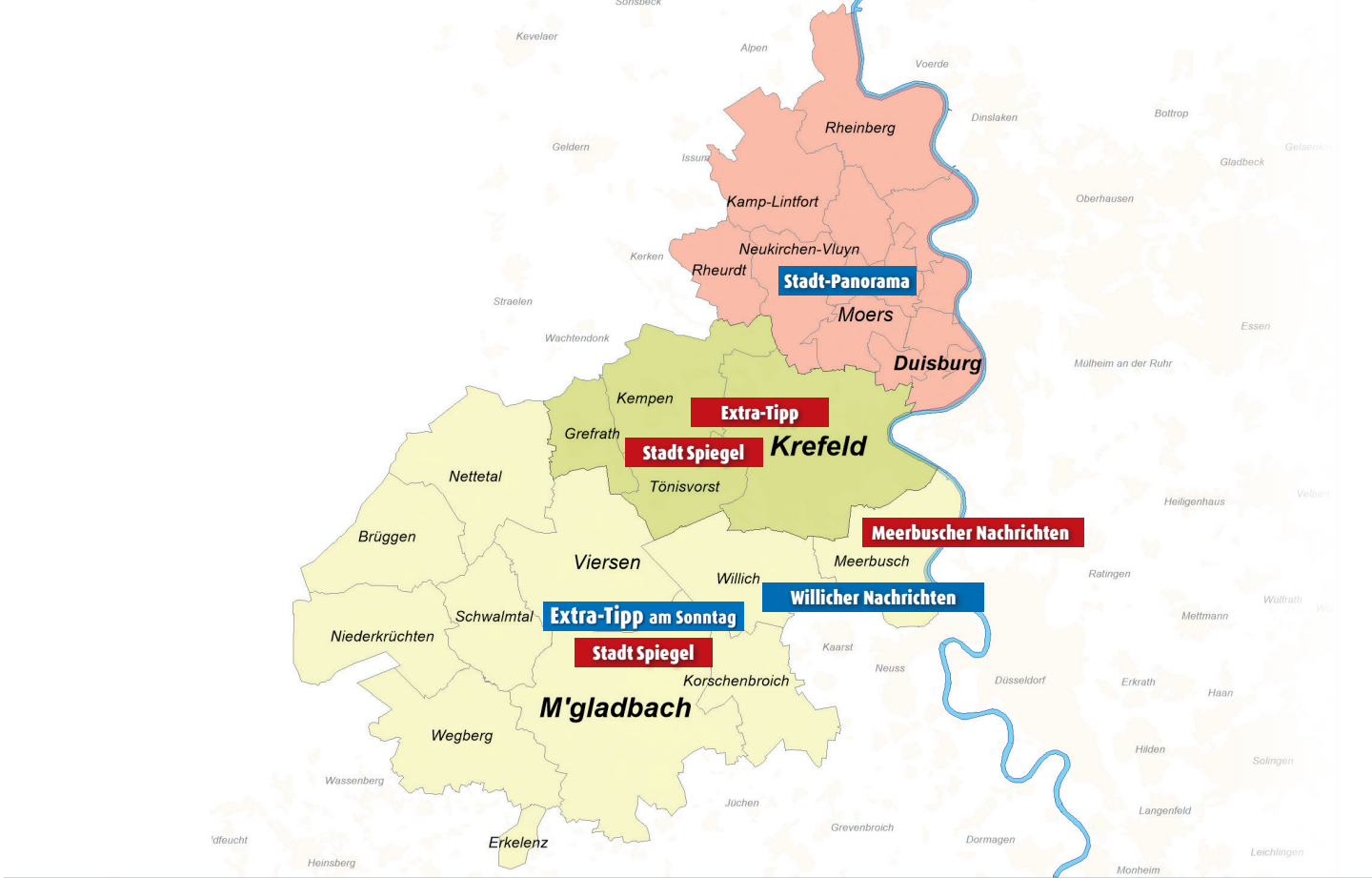
Dienstag 14 Uhr

Meerbuscher Nachrichten / Willicher Nachrichten

Dienstag 12 Uhr

Stadt-Panorama am Sonntag

Freitag 12 Uhr



MÖNCHENGLADBACH, VIERSEN, WILlich, MEERBUSCH AM SONNTAG



MÖNCHENGLADBACH, VIERSEN, WILlich, MEERBUSCH AM SONNTAG

Auflage

Ausgabe Mönchengladbach I:

71	Mönchengladbach-Zentrum, Eicken	11.800
72	Lürrip, Pesch, Hardterbroich	14.400
73	Neuwerk, Bettrath, Uedding	8.525
74	Bunter Garten, Windberg	9.265
75	Waldhausen, Holt, Speick, Ohler, Dahl	10.795
76	Rheindahlen, Rheindahlen-Land	8.930
77	Korschenbroich, Kleinenbroich, Herrenshoff	15.275
78	Hamern, Venn, Poeth	4.705
79	Hardt, Vorst	3.555

Auflage MG I 87.250

Ausgabe Mönchengladbach II:

50	Rheydt, Bonnenbroich, Dohr, Geneicken, Mülfort, Geistenbeck	21.350
51	Hockstein, Pongs, Morr, Schrievers, Schmolderpark	10.395
52	Giesenkirchen, Schelsen, Liedberg	7.465
53	Odenkirchen, Kohr, Güdderath, Sasserath, Wetschewell	11.055
54	Wickrath, Wickrath-Land	7.880
55	Wegberg, Wegberg-Land, Rath-Anhoven	11.815
56	Erkelenz, Erkelenz-Land	3.840

Auflage MG II 73.800

Ausgabe Viersen/Grenzland:

61	Viersen	19.300
62	Dülken, Boisheim	10.475
63	Süchteln	6.425
64	Lobberich, Hinsbeck	8.050
65	Kaldenkirchen, Leuth, Breyell, Schaag	10.575
66	Bracht, Brüggen	7.015
67	Amern, Dilkraht, Waldniel	8.480
68	Niederkrüchten, Oberkrüchten, Brempt, Elmpt, Overhetfeld	6.180

Auflage Viersen/Grenzland 76.500

Ausgabe Meerbusch:

21	Büderich	10.565
22	Osterath	6.235
23	Bösinghoven	1.025
24	Lank-Latum	4.585
25	Nierst, Kierst, Langst, Ilverich	1.340
26	Strümp	2.770

Auflage Meerbusch 26.520

Ausgabe Willich:

38	Willich	9.515
39	Schiefbahn	5.510
30	Neersen	2.995
31	Anrath	5.040

Auflage Willich 23.060

PREISE – MÖNCHENGLADBACH, VIERSEN, WILlich, MEERBUSCH AM SONNTAG

	Ortspreis						Grundpreis					
	s/w	Stellen-/Immo- bilienanzeigen s/w	4c	Titelseiten- Anzeige 4c	Anzeigen zwischen Text 4c	Stellen-/Immo- bilienanzeigen 4c	s/w	Stellen-/Immo- bilienanzeigen s/w	4c	Titelseiten- Anzeige 4c	Anzeigen zwischen Text 4c	Stellen-/Immo- bilienanzeigen 4c
Hauptausgaben												
Mönchengladbach I + II	3,28 €	-	4,60 €	11,50 €	5,76 €	-	3,86 €	-	5,41 €	13,53 €	6,77 €	-
Viersen/Grenzland	1,71 €	-	2,39 €	5,98 €	2,98 €	-	2,01 €	-	2,81 €	7,04 €	3,51 €	-
Meerbusch	0,96 €	-	1,34 €	3,34 €	1,79 €	-	1,12 €	-	1,57 €	3,93 €	2,10 €	-
Willich	0,93 €	-	1,31 €	3,27 €	1,74 €	-	1,10 €	-	1,54 €	3,85 €	2,04 €	-
Kombinationen												
MG I + Viersen/Grenzland	3,48 €	-	4,87 €	12,17 €	6,09 €	-	4,09 €	-	5,73 €	14,32 €	7,16 €	-
MG I + MG II + Viersen/Grenzland	4,67 €	4,16 €	6,54 €	16,34 €	8,16 €	5,82 €	5,49 €	4,89 €	7,69 €	19,23 €	9,60 €	6,84 €
Meerbusch + Willich	1,50 €	1,50 €	2,10 €	5,26 €	2,78 €	2,10 €	1,77 €	1,77 €	2,47 €	6,18 €	3,27 €	2,47 €
MG I + MG II + Viersen Grenzland + Meerbusch + Willich	5,52 €	5,08 €	7,73 €	19,32 €	9,65 €	7,11 €	6,50 €	5,98 €	9,09 €	22,73 €	11,35 €	8,37 €
MG I + MG II + Viersen Grenzland + Meerbusch + Willich + Krefeld + Kempen	8,29 €	-	11,61 €	29,01 €	14,97 €	-	9,75 €	-	13,65 €	34,13 €	17,62 €	-
Teilausgaben												
Mönchengladbach I	2,15 €	-	3,02 €	7,54 €	3,77 €	-	2,53 €	-	3,55 €	8,87 €	4,44 €	-
Mönchengladbach I Split MG 1	1,16 €	-	1,62 €	4,05 €	-	-	1,36 €	-	1,91 €	4,76 €	-	-
Mönchengladbach I Split MG 2	1,17 €	-	1,63 €	4,09 €	-	-	1,37 €	-	1,92 €	4,81 €	-	-
Mönchengladbach I Split MG 3	0,60 €	-	0,85 €	2,12 €	-	-	0,71 €	-	1,00 €	2,49 €	-	-
Mönchengladbach II (Rheydt)	2,09 €	-	2,93 €	7,32 €	3,65 €	-	2,46 €	-	3,44 €	8,61 €	4,29 €	-
Mönchengladbach II (Rheydt) Split RY 1	1,11 €	-	1,56 €	3,90 €	-	-	1,31 €	-	1,84 €	4,59 €	-	-
Mönchengladbach II (Rheydt) Split RY 2	0,83 €	-	1,16 €	2,90 €	-	-	0,97 €	-	1,36 €	3,41 €	-	-
Mönchengladbach II (Rheydt) Split RY 3	0,86 €	-	1,20 €	3,01 €	-	-	1,01 €	-	1,42 €	3,54 €	-	-

Gültig ab 1. Januar 2020, veröffentlicht am 1. Dezember 2019

mein kalaydo mein job

Gefunden bei kalaydo.de – die Jobbörse in Ihrer Region!



Traumjob gefunden: Auf kalaydo.de finden Sie täglich zahlreiche attraktive Jobs und Stellenangebote in Ihrer Nähe. Einfach. Schnell. Nah. kalaydo.de – Ihre regionale Jobbörse. Und für die schnelle Suche unterwegs gibt's die kostenlose App.

kalaydo.de

kalaydo.de clever mit Ihrer Printanzeige kombinieren – wir beraten Sie gern!

KREFELD UND KEMPEN AM SONNTAG



Auflage

Ausgabe Kempen Split 1:

Tönisberg	1.125	St. Tönis	10.245
St. Hubert	3.115	Greiffrath	3.995
Kempen	10.620	Oedt	1.555
Vorst	2.705	Mülhausen	950
		Forstwald	1.690

Auflage Split 1 **36.000**

Ausgabe Krefeld Split 2, 3, 4:

Stadtmitte (Nord)	12.080	Innrath	8.575
Hüls	7.440	Kempener Feld	4.850

Auflage Split 2 **32.945**

Bockum	10.860	Elfrath	1.400
Oppum	6.450	Gartenstadt	2.045
Linn	3.045	Uerdingen	9.060
Traar	1.770	Gellep-	
Verberg	1.805	Stratum	1.230

Auflage Split 3 **37.665**

Stadtmitte (Süd)	16.900	Dießem/	
Baackeshof	2.880	Lehmheide	7.925
Benrad	3.055	Fischeln	12.380

Auflage Split 4 **43.140**

Gesamt **149.750**

PREISE – KREFELD UND KEMPEN AM SONNTAG

	Ortspreis				Grundpreis			
	s/w	4c	Titelseiten- Anzeige 4c	Anzeigen zwischen Text 4c	s/w	4c	Titelseiten- Anzeige 4c	Anzeigen zwischen Text 4c
Hauptausgaben								
Krefeld	2,47 €	3,45 €	8,63 €	-	2,90 €	4,06 €	10,16 €	-
Kempen Split 1	1,26 €	1,77 €	4,42 €	-	1,49 €	2,08 €	5,20 €	-
Kombinationen								
Krefeld + Kempen	3,04 €	4,26 €	10,64 €	5,71 €	3,58 €	5,01 €	12,51 €	6,71 €
MG I + MG II + Viersen Grenzland + Meerbusch + Willich + Krefeld + Kempen	8,29 €	11,61 €	29,01 €	14,97 €	9,75 €	13,65 €	34,13 €	17,62 €
Teilausgaben								
Krefeld Hüls / Nordstadt Split 2	1,02 €	1,43 €	3,57 €	-	1,20 €	1,68 €	4,20 €	-
Krefeld Uerdingen Split 3	1,17 €	1,63 €	4,09 €	-	1,37 €	1,92 €	4,81 €	-
Krefeld Fischeln Split 4	1,18 €	1,65 €	4,12 €	-	1,39 €	1,94 €	4,85 €	-

Stellenanzeigen sind nur in der Ausgabe Krefeld/Kempen buchbar nicht separat in Krefeld oder Kempen.

STADT-PANORAMA AM SONNTAG



Auflage

Ausgabe 5 - Duisburg-West:

501	Hochemmerich	10.885
502	Asterlagen	2.405
503	Oestrum	3.260
504	Trompet	1.715
505	Schwarzenberg	3.300
506	Mühlenberg	240
507	Friemersheim	2.890
508	Eisenbahnsiedling	610
509	Bergheim	2.265
510	Rumeln	2.560
511	Kaldenhausen	5.350
512	Alt-Homberg	4.190
513	Hochheide	6.760
514	Essenberg	430
515	In den Haesen	1.710
516	Baerl	1.820

50.390

Ausgabe 6 - Moers:

601	Moers Zentrum	6.470
602	Vinn	3.240
603	Hülsdonk	2.400
604	Asberg / Burgfeld	5.000
605	Scherpenberg	2.480
606	Hochstrass	2.975
607	Schwaafheim	2.820
608	Kapellen	3.830
609	Vennikel	910
610	Meerbeck	5.870

611	Repelen	5.240
612	Meerfeld / Uftort	3.180
613	Eicker Wiesen	800
614	Eick-West / -Ost	2.895

48.110

Ausgabe 7 - Kamp-Lintfort / Neukirchen-Vluyn / Rheinberg:

701	Neukirchen	5.660
702	Vluyn	6.125
703	Rayen	275
704	Rheurdt	1.270
705	Schaephuysen	1.005
706	Ka.-Li. Zechensiedling	2.975
707	Ka.-Li. Zentrum	3.900
708	Ka.-Li. Geisbach	3.825
709	Ka.-Li. Niersenbruch	2.275
710	Ka.-Li. Gestfeld	3.560
711	Ka.-Li. Kamp	150
712	Ka.-Li. K'brück / Hörstgen	750
713	Rheinberg	11.775
714	Rheinberg Orsoy / O'berg	1.655

45.200

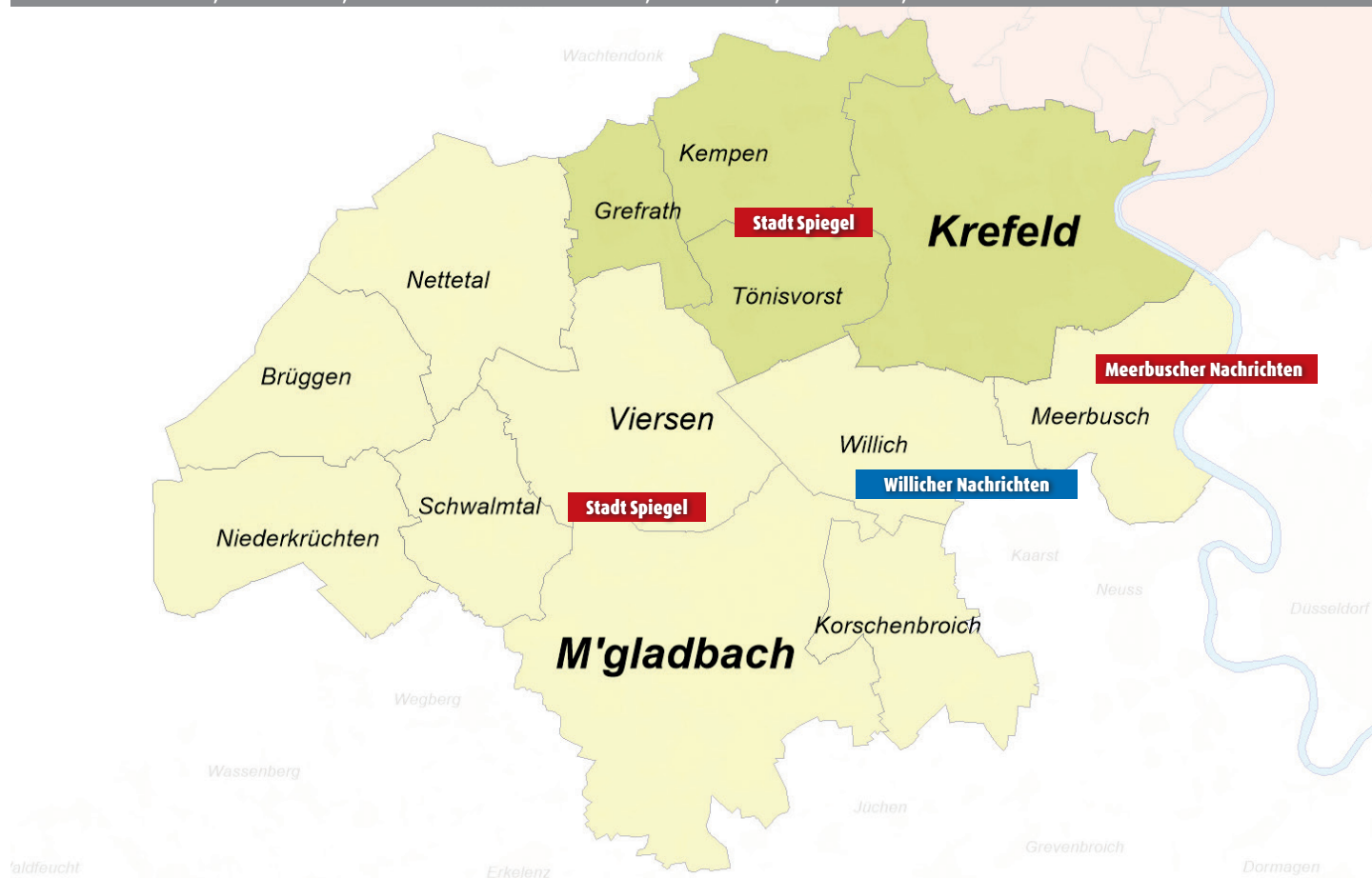
Gesamt 143.700

PREISE – STADT-PANORAMA AM SONNTAG

	Ortspreis			Grundpreis		
	s/w	4c	Titelseiten- Anzeige 4c	s/w	4c	Titelseiten- Anzeige 4c
Hauptausgabe						
Stadt-Panorama am Sonntag	2,76 €	3,44 €	4,40 €	3,25 €	4,05 €	5,18 €
Teilausgaben						
Ausgabe 5 - Duisburg-West	1,34 €	1,67 €	2,13 €	1,58 €	1,97 €	2,51 €
Ausgabe 6 - Moers	1,41 €	1,76 €	2,25 €	1,66 €	2,07 €	2,65 €
Ausgabe 7 - Kamp-Lintfort / Neukirchen-Vluyn / Rheinberg	0,94 €	1,17 €	1,49 €	1,11 €	1,38 €	1,75 €

Der Stellenmarkt ist nur in der Gesamtausgabe buchbar.

KREFELD, KEMPEN, MÖNCHENGLADBACH, VIERSEN, WILlich, MEERBUSCH AM MITTWOCH



KREFELD, KEMPEN, MÖNCHENGLADBACH, VIERSEN, WILlich, MEERBUSCH AM MITTWOCH

Auflage

Stadt Spiegel Krefeld:

201 Hüls	7.270
202 Inrath	6.800
203 Stadtmitte (Nord)	13.165
204 Benrad	2.940
205 Forstwald	1.730
206 Fischeln	12.195
207 Stadtmitte (Süd)	30.040
208 Oppum	5.720
209 Bockum, Kliebruch	12.960
210 Linn, Gellep-Stratum	4.365
211 Traar, Verberg	3.590
212 Gartenstadt	3.470
213 Uerdingen	8.950
214 Stadtmitte (West)	3.045
Gesamt	116.240

Stadt Spiegel Kempen:

101 Kempen	14.985
102 Grefrath	6.430
103 Vorst	2.595
104 St. Tönis	10.380
Gesamt	34.390
Gesamt	150.630

Stadt Spiegel Mönchengladbach West:

Mönchengladbach-Zentrum,	
Bunter Garten	7.175
Windberg, Venn, Hardt	14.795
Hehn, Holt, Ohler, Waldhausen	11.055
Rheindahlen, Wickrath	14.550
Gesamt	47.575

Stadt Spiegel Mönchengladbach Ost:

Eicken	7.300
Lürrip, Dahl, Hardterbroich, Pesch	16.100
Betrath, Neersbroich,	
Neuwerk, Üdding	8.400
Glehn, Kleinenbroich,	
Korschenbroich, Liedberg	14.815
Gesamt	46.615

Stadt Spiegel Mönchengladbach Süd:

Rheydt-Zentrum, Bonnenbroich,	
Geneicken	15.250
Heyden, Dohr, Giesenkirchen,	
Schelsen, Kohr, Wetschewell,	
Geistenbeck, Hockstein, Morr, Pongs,	
Schmölderpark, Schrievers	26.320
Güdderath, Odenkirchen, Sasserath	8.290
Gesamt	49.860
Gesamt	144.050

Stadt Spiegel Viersen:

Viersen	19.185
Dülken, Boisheim	10.410
Süchteln	6.500
Gesamt	36.095

Stadt Spiegel Nettetal:

Lobberich, Hinsbeck, Breyell, Schaag	12.880
Kaldenkirchen, Leuth	4.985
Gesamt	17.865

Stadt Spiegel Schwalmthal:

Bracht, Brüggem	6.785
Waldniel, Amern, Dilkraht	7.875
Nieder-, Oberkrüchten, Elmpt,	
Overhetfeld	6.180
Gesamt	20.840
Gesamt	74.800
Gesamt	218.850

Willicher Nachrichten:

Willich	9.495
Schiefbahn	5.555
Neersen	2.930
Anrath	5.340
Gesamt	23.320

Meerbuscher Nachrichten:

Büderich	10.415
Osterath	6.235
Bösinghoven	1.025
Lank-Latum	4.625
Nierst, Kierst, Langst, Ilverich	1.350
Strümp	2.770
Gesamt	26.420
Gesamt	49.740

PREISE – KREFELD, KEMPEN, MÖNCHENGLADBACH, VIERSEN, WILlich, MEERBUSCH AM MITTWOCH

	Ortspreis				Grundpreis			
	s/w	4c	Titelseiten- Anzeige 4c	Anzeigen zwischen Text 4c	s/w	4c	Titelseiten- Anzeige 4c	Anzeigen zwischen Text 4c
Hauptausgaben								
Stadt Spiegel Krefeld	2,29 €	3,21 €	8,01 €	4,05 €	2,69 €	3,77 €	9,43 €	4,76 €
Stadt Spiegel Kempen	1,14 €	1,59 €	3,97 €	2,11 €	1,34 €	1,87 €	4,68 €	2,48 €
Stadt Spiegel Mönchengladbach	2,81 €	3,93 €	9,82 €	5,10 €	3,30 €	4,62 €	11,55 €	6,00 €
Stadt Spiegel Viersen	1,62 €	2,27 €	5,68 €	2,86 €	1,91 €	2,67 €	6,69 €	3,36 €
Willicher Nachrichten	0,92 €	1,29 €	3,23 €	2,02 €	1,09 €	1,52 €	3,80 €	2,37 €
Meerbuscher Nachrichten	0,93 €	1,31 €	3,27 €	2,04 €	1,10 €	1,54 €	3,85 €	2,40 €
Kombinationen								
Krefeld + Kempen	2,91 €	4,08 €	10,19 €	5,24 €	3,42 €	4,79 €	11,99 €	6,16 €
Mönchengladbach + Viersen	4,07 €	5,70 €	14,26 €	7,31 €	4,79 €	6,71 €	16,78 €	8,60 €
Willich + Meerbusch	1,49 €	2,08 €	5,20 €	3,47 €	1,75 €	2,45 €	6,12 €	4,09 €
Teilausgaben								
Stadt Spiegel Krefeld – Split 1	0,90 €	1,26 €	3,16 €	-	1,06 €	1,49 €	3,71 €	-
Stadt Spiegel Krefeld – Split 2	0,96 €	1,34 €	3,34 €	-	1,12 €	1,57 €	3,93 €	-
Stadt Spiegel Krefeld – Split 3	0,96 €	1,34 €	3,34 €	-	1,12 €	1,57 €	3,93 €	-
Stadt Spiegel MG – West	1,22 €	1,71 €	4,27 €	2,46 €	1,44 €	2,01 €	5,03 €	2,90 €
Stadt Spiegel MG – Ost	1,22 €	1,71 €	4,27 €	2,46 €	1,44 €	2,01 €	5,03 €	2,90 €
Stadt Spiegel MG – Süd	1,22 €	1,71 €	4,27 €	2,46 €	1,44 €	2,01 €	5,03 €	2,90 €
Stadt Spiegel Viersen – Viersen	1,17 €	1,63 €	4,09 €	2,35 €	1,37 €	1,92 €	4,81 €	2,76 €
Stadt Spiegel Viersen – Nettetal	0,66 €	0,92 €	2,30 €	1,19 €	0,77 €	1,08 €	2,71 €	1,40 €
Stadt Spiegel Viersen – Schwalmthal	0,68 €	0,95 €	2,38 €	1,23 €	0,80 €	1,12 €	2,80 €	1,45 €

Stellenanzeigen sind nur in der Ausgabe Krefeld/Kempen buchbar nicht separat in Krefeld oder Kempen.

Gültig ab 1. Januar 2020, veröffentlicht am 1. Dezember 2019

Werbung, die ankommt: Geprüfte Zustellqualität mit dem GPZ-Siegel.



GPZ steht für „geprüfte Prospektzustellung“. Mit der GPZ-Zertifizierung stellen wir sicher, dass Ihre Werbung Ihre Zielgruppe auch wirklich erreicht. Wir belegen unsere Zustellqualität bei direkt verteilten und ins Anzeigenblatt eingelegten Prospekten – exakt gemessen, unabhängig geprüft und transparent dokumentiert.

Bei der GPZ-Zertifizierung wird die Qualität der Zustellung von direkt verteilten und ins Anzeigenblatt eingelegten Prospekten gemessen. Nach einem repräsentativen Verfahren wird die tatsächlich erbrachte Zustelleistung unseres Anzeigenblattverlages und seiner Zustellunternehmen überprüft. Fazit: Als lokale Vertriebsprofis kennen wir unsere Region wie kaum ein anderer.

1. Vorteil

Garantierte Zustellqualität

Als GPZ-Siegelträger wird uns bescheinigt, dass unser Verlag bei der Prüfmessung eine Zustellquote von mindestens 85 Prozent erreicht hat.

2. Vorteil

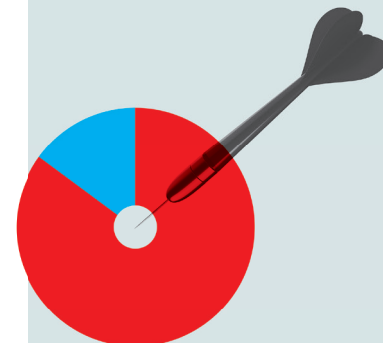
Unabhängige Prüfung

Anerkannte Prüfinstitute messen regelmäßig die Zustellqualität von direkt verteilten und ins Anzeigenblatt eingelegten Prospekten.

3. Vorteil

Einheitlicher Qualitätsstandard

Wir machen unsere Zustelleistung transparent und erfüllen so gegenüber unseren Werbekunden ein klares Qualitätsversprechen.



Etablierter Branchenstandard seit 2004

Auflage der GPZ-zertifizierten Verlage
Über 23 Mio. Haushalte in allen Nielsengebieten

Ideeller Träger des GPZ-Siegels
Bundeverband Deutscher Anzeigenblätter e. V.

Mehr Informationen im Internet
www.gpz-siegel.de

PRINT-TO-ONLINE

Rubrik	Ortspreis	Laufzeit
KFZ-Anzeigen	3,95 €	30 Tage
Immobilien- und Wohnungsanzeigen	10,95 €	30 Tage
Stellenmarkt bis 100 mm und Fließtextanzeigen	26,50 €	30 Tage
Stellenmarkt größer 101 mm bis 200 mm	229,00 €	30 Tage
Stellenmarkt größer 201 mm	338,00 €	30 Tage
Stellengesuche	4,90 €	30 Tage
Kleinanzeigenmarkt	1,00 €	30 Tage

Rubrik	Grundpreis	Laufzeit
KFZ-Anzeigen	3,95 €	30 Tage
Immobilien- und Wohnungsanzeigen	10,95 €	30 Tage
Stellenmarkt bis 100 mm und Fließtextanzeigen	26,50 €	30 Tage
Stellenmarkt größer 101 mm bis 200 mm	229,00 €	30 Tage
Stellenmarkt größer 201 mm	398,00 €	30 Tage
Stellengesuche	4,90 €	30 Tage
Kleinanzeigenmarkt	1,00 €	30 Tage

kalaydo.de

das regionale Findernet

Kalaydo.de in Zahlen



über **1,2 Mio.**
Anzeigen



rund **6 Mio.**
Besuche monatl.



1,8 Mio.
registrierte
Nutzer

rund **2 Mio.**
Unique User



40.000
Besucher
auf den
Karrieretagen



33.000
Facebook-Fans

Gültig ab 1. Januar 2020, veröffentlicht am 1. Dezember 2019

BEILAGEN/PROSPEKTANZEIGEN – KREFELD, KEMPEN, MÖNCHENGLADBACH, VIERSEN, MEERBUSCH, WILlich AM SONNTAG

	Ortspreis		Grundpreis	
	bis 15 g	je weitere 5 g	bis 15 g	je weitere 5 g
je 1.000 Exemplare	55,00 €	9,15 €	64,50 €	10,70 €

BEILAGENINFORMATIONEN

Mindestgewicht: 10 g

Höchstgewicht: auf Anfrage

Mindestformat: Breite 105 mm, Höhe 148 mm
Mindest-Flächengewicht hierbei 170 g/m²,
größere Einzelblätter mindestens 120 g/m²

Höchstformat: Breite 250 mm, Höhe 340 mm

Größere Formate:

Können nur verarbeitet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden. Evtl. Falzen aus technischer Notwendigkeit wird gesondert berechnet.

Mindeststückzahl: 5.000 Stück

Beilagenüberschuss: Wir benötigen 1 % Beilagenüberschuss, jedoch mind. 300 Exemplare.

Teilbelegungszuschlag: 2,50 € je 1.000 Exemplare

Rücktrittstermine:

Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Erscheinen kostenlos, bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen Erscheinen berechnet der Verlag eine Ausfallentschädigung in Höhe von 50 % der niedrigsten Gewichtsstufen.

Anlieferungsstermin:

Spätester Anlieferungsstermin 4 Werktage vor Erscheinen, frühester Anlieferungsstermin 10 Tage vor Erscheinen.

Versandanschrift:

Pressehaus Düsseldorf – Beilagenannahme
Zülpicher Straße 10, 40549 Düsseldorf-Heerdt

Anlieferzeiten:

Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr,
Freitag von 8 bis 12.30 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Prospektanzeigen*

Einerseits wissen Sie die Vorteile der Beilagenwerbung zu schätzen. Andererseits möchten Sie auf die Vorteile der Anzeigenwerbung nicht verzichten. Dann ist die Prospektanzeige das richtige Angebot für Sie!

Auflage	Ortspreis	Ortspreis
	4 Seiten	8 Seiten
< 25.000	105,- €	160,- €
ab 25.000	95,- €	150,- €
ab 50.000	90,- €	140,- €
ab 100.000	85,- €	130,- €
ab 150.000	80,- €	120,- €
ab 200.000	75,- €	115,- €
Auflage	Grundpreis	Grundpreis
	4 Seiten	8 Seiten
< 25.000	124,- €	188,- €
ab 25.000	112,- €	177,- €
ab 50.000	106,- €	165,- €
ab 100.000	100,- €	153,- €
ab 150.000	95,- €	141,- €
ab 200.000	88,- €	135,- €

* Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

	Ortspreis		Grundpreis	
	bis 15 g	je weitere 5 g	bis 15 g	je weitere 5 g
je 1.000 Exemplare	52,00 €	5,50 €	61,00 €	6,40 €

BEILAGENINFORMATIONEN

Mindestgewicht: 10 g

Höchstgewicht: auf Anfrage

Mindestformat: Breite 105 mm, Höhe 148 mm
Mindest-Flächengewicht hierbei 170 g/m²,
größere Einzelblätter mindestens 120 g/m²

Höchstformat: Breite 250 mm, Höhe 340 mm

Größere Formate:

Können nur verarbeitet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden. Evtl. Falzen aus technischer Notwendigkeit wird gesondert berechnet.

Mindeststückzahl: 5.000 Stück

Beilagenüberschuss: Wir benötigen 1 % Beilagenüberschuss, jedoch mind. 300 Exemplare.

Teilbelegungszuschlag: 2,50 € je 1.000 Exemplare

Rücktrittstermine:

Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Erscheinen kostenlos, bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen Erscheinen berechnet der Verlag eine Ausfallentschädigung in Höhe von 50 % der niedrigsten Gewichtsstufen.

Anlieferungsstermin:

Spätester Anlieferungsstermin 4 Werktage vor Erscheinen, frühester Anlieferungsstermin 10 Tage vor Erscheinen.

Versandanschrift:

Pressehaus Düsseldorf – Beilagenannahme
Zülpicher Straße 10, 40549 Düsseldorf-Heerdt

Anlieferzeiten:

Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr,
Freitag von 8 bis 12.30 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Prospektanzeigen*

Einerseits wissen Sie die Vorteile der Beilagenwerbung zu schätzen. Andererseits möchten Sie auf die Vorteile der Anzeigenwerbung nicht verzichten. Dann ist die Prospektanzeige das richtige Angebot für Sie!

Auflage	Ortspreis	Ortspreis
	4 Seiten	8 Seiten
< 25.000	105,- €	160,- €
ab 25.000	95,- €	150,- €
ab 50.000	90,- €	140,- €
ab 100.000	85,- €	130,- €
ab 150.000	80,- €	120,- €
ab 200.000	75,- €	115,- €
Auflage	Grundpreis	Grundpreis
	4 Seiten	8 Seiten
< 25.000	124,- €	188,- €
ab 25.000	112,- €	177,- €
ab 50.000	106,- €	165,- €
ab 100.000	100,- €	153,- €
ab 150.000	95,- €	141,- €
ab 200.000	88,- €	135,- €

* Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

§ 1 Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften der Niederhein Verlag und Medienservice GmbH (nachfolgend „Verlag“) und deren Partnerverlage gelten für alle Anzeigen-/Beilagenaufträge und Abschlüsse ausschließlich.
2. Für jeden Anzeigenauftrag und Folgeauftrag gelten die nachfolgenden AGB sowie die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste des Verlags (abrufbar auf der jeweiligen Verlagswebseite, bspw. unter: <http://www.stadt-panorama.de/preise/>), deren Regelungen einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden.
3. Die AGB des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Verlag stimmt ihrer Gültigkeit ausdrücklich zu.
4. Die AGB des Verlages gelten auch dann, wenn der Verlag in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Anzeigenauftrag bzw. den Abschluss vorbehaltlos ausführt.

§ 2 Anzeigenauftrag/Beilagen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden AGB ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel wie z.B. Beilagen (nachfolgend „Anzeigen“) eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend „Kunde“) in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Diese AGB gelten sinngemäß auch für Beilagenaufträge. Diese werden vom Verlag grundsätzlich erst nach Vorlage eines Musters angenommen.

§ 3 Vertragsschluss

1. Aufträge für Anzeigen können persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, Telefax oder per Internet (Online-Formular) aufgegeben werden. Der Verlag haftet nicht für Übermittlungsfehler. Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Kunden (Angebot) und wird schriftlich oder per E-Mail vom Verlag bestätigt (Annahme).
2. Es besteht kein Anspruch auf die Annahme von Anzeigenaufträgen. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
3. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
- 3.4 Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.

§ 4 Widerrufsrecht des Verbrauchers

Das Widerrufsrecht besteht nicht, da die vorliegenden Leistungen auf einer individuellen Auswahl sowie auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnittene Leistungen darstellen.

§ 5 Abschluss und Abruf

1. „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Schaltung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der vom Verlag angebotenen Rabattstaffeln, wobei die einzelnen rechtsverbindlichen Anzeigenaufträge jeweils erst durch schriftliche oder elektronische Bestätigung des Abrufs zustande kommen.
2. „Abruf“ ist die Aufforderung des Kunden an den Verlag, aufgrund Grundlage eines Abschlusses eine konkrete Anzeige zu veröffentlichen und die Zustellung der für die Produktion erforderlichen Texte und Vorlagen.
3. Ist kein Erscheinungstermin vereinbart, sind Anzeigen spätestens ein Jahr nach Vertragsschluss abzurufen.
4. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in 4.3 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
5. Bei Abschlüssen ist der Kunde berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. innerhalb der in Ziffer 4.3 genannten Ein-Jahresfrist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

- 5.6 Bei Errechnung der Abnahmemenge zur Abschlusserfüllung werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

- 5.7 Die in der Preisliste ausgewiesenen Anzeigen- und Erscheinungstermine sind für den Verlag unverbindlich. Dem Verlag steht es frei, die Anzeigen- und Erscheinungstermine (auch bei Sonderveröffentlichungen) kurzfristig dem Produktionsablauf entsprechend anzupassen.
- 5.8 Der Wettbewerbende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn Sie nicht binnen drei Monate nach Abschluss des Abschlussjahres geltend gemacht werden.

§ 6 Erstattung von Nachlässen und Rabatten

- 6.1 Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten.
- 6.2 Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

§ 7 Ablieferung und Platzierung der Anzeigenaufträge

- 7.1 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Kunden noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 7.2 Platzierungswünsche für Anzeigen können nur im Rahmen des technisch machbaren berücksichtigt werden. Die Platzierung ist daher nicht als Leistungsbestandteil zu verstehen. Eine etwaige Nichterfüllung des Platzierungswunsches berechtigt nicht zur Preisminderung.
- 7.3 Bei Kombi-Anzeigenaufträgen für verschiedene Titel behält sich der Verlag vor, die Anzeigen in den verschiedenen Titeln unterschiedlich zu platzieren. Sofern keine eindeutige Platzierung vereinbart ist, kann der Verlag die Platzierung frei bestimmen.
- 7.4 Sollte eine Anzeige innerhalb einer bestellten Ausgabe nicht platziert werden können, kann der Verlag diese Anzeige zum gleichen Preis in einer Ausgabe mit gleichem oder größerem Verbreitungsgebiet veröffentlichen. Dies gilt nicht, wenn es für die Bestellung einer bestimmten Ausgabe einen objektiv nachvollziehbaren, dem Verlag bekannten Grund gab.
- 7.5 Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an. Er haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt wird.

§ 8 Textteilanzeigen

Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

§ 9 Druckunterlagen

- 9.1 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 9.2 Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Kunde bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- 9.3 Druckunterlagen werden nur auf schriftliche Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet sechs Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige.
- 9.4 Kosten für Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Kunden gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Kunde zu tragen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 10 Veröffentlichung in digitalen Ausgaben

10.1 Der Verlag ist berechtigt, in der Zeitung erscheinende Anzeigen ergänzend in die Online-Dienste des Verlages und ggf. seiner Online-Kooperationspartner einzustellen. Bei Anzeigen, die im Internet veröffentlicht werden, ist der Verlag berechtigt, die Anzeigen technisch zu bearbeiten und optisch zu verändern.

10.2 Der Verlag hat das Recht, die Anzeige innerhalb des Zeitraumes, in dem die Printanzeige veröffentlicht wird, in einer dem jeweiligen technischen Standard entsprechenden Weise zusätzlich in digitalen Ausgaben (z.B. E-Paper, App) zu veröffentlichen.

§ 11 Rechtsgarantie und Rechteinräumung

11.1 Der Kunde gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Kunde trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Auftrages bzw. Abschlusses von allen Ansprüchen Dritter frei, die von diesen gegen den Verlag im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Anzeigen geltend gemacht werden. Der Kunde stellt den Verlag diesbezüglich zudem von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung frei. Schließlich ist der Auftraggeber verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen und über Unterlassungserklärungen oder einstweilige Verfügungen im Hinblick auf Rechte Dritter unverzüglich schriftlich zu informieren.

11.2 Der Kunde überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbeanzeigen in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs- und Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Bearbeitung und Umgestaltung und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Die vorgenannten Rechte werden in allen Fällen räumlich unbegrenzt übertragen.

11.3 Durch Erteilung eines Auftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

§ 12 Gewährleistung

12.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Anzeige unverzüglich nach Veröffentlichung zu überprüfen. Ist der Kunde Kaufmann müssen Mängelrügen unverzüglich nach Veröffentlichung gegenüber dem Verlag geltend gemacht werden, es sei denn, es handelt sich um nicht offensichtliche Mängel. Für diese gilt eine Frist von sechs Monaten ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Soweit der Kunde Verbraucher ist, haben Rügen bei offensichtlichen Mängeln innerhalb von zwei Wochen, bei nicht offensichtlichen Mängeln innerhalb von zwölf Monaten ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn zu erfolgen.

12.2 Der Kunde hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige; aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

12.3 Fehlerhaft gedruckte Kenn- und Kontrollnummern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nicht.

12.4 Der Anspruch auf Nachlieferung ist ausgeschlossen, wenn dies für den Verlag mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

12.5 Der Kunde hat bei Wiederholungsanzeigen den richtigen Abdruck seiner Anzeigen sofort bei Erscheinen zu überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzanspruch nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist.

§ 13 Haftung

13.1 Der Verlag haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadensersatzpflicht ist - abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit - auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche gegen den Verlag unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Verlages nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitar-

beiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt. Schadensersatzansprüche von Käufern gegen den Verlag verjähren, abgesehen von Ansprüchen aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung, in zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen.

13.2 Beachtet der Kunde die Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von digitalen Druckunterlagen nicht, stehen ihm keine Ansprüche wegen fehlerhafter Anzeigenveröffentlichung zu. Dies gilt auch, wenn er sonstige Regelungen dieser AGB oder der Preisliste bzw. der Mediadaten nicht beachtet.

13.3 Erfolgt die Übertragung der Druckunterlagen auf digitalem Wege, übernimmt der Verlag keine Haftung für Veränderungen der digitalen Daten durch Übertragungsfehler. Gleiches gilt in den Fällen, in denen die vom Kunden übermittelten Daten systembedingt (nicht kompatibel) beim Verlag nicht weiterverarbeitet werden können. Die Zusicherung bestimmter Eigenschaften ist nur wirksam, wenn sie schriftlich durch die Anzeigenabteilung erfolgt.

13.4 Der Kunde haftet dafür, dass die übermittelten Daten frei von Viren sind. Dateien mit Viren kann der Verlag löschen, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche herleiten könnte. Der Verlag behält sich Ersatzansprüche vor, wenn die Viren Schäden verursachen.

13.5 Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- oder Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler und fehlerhafte Aufzeichnungen keine Haftung.

13.6 Der Verlag wird im Falle höherer Gewalt und Arbeitskämpfabnahmen und Rohstoffverknappung von der Verpflichtung zur Auftragsbefreiung befreit.

§ 14 Probeabzüge, Anzeigenbeleg und Abdruckhöhe

14.1 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

14.2 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Bei Fließsatzanzeigen und bei privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt. Bei Wiederholungsanzeigen hat der Auftraggeber Anspruch auf einen Anzeigenausschnitt für die erste Anzeige, alle weiteren Termine können durch Aufnahme-Bescheinigung bestätigt werden.

14.3 Sind keine besonderen Großenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt. Weicht bei einer fertig angelieferten Druckunterlage die Abdruckhöhe von der bestellten Abdruckhöhe im Auftrag ab, gilt das Maß der abgedruckten Anzeige. Angefangene Millimeter werden dabei auf volle Millimeter nach oben gerundet.

§ 15 Zahlung

15.1 Die Rechnung ist innerhalb der auf der Preisliste/den Mediadaten ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder eine Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden der Preisliste entsprechend gewährt.

15.2 Die Bezahlung kann per Überweisung, per Barzahlung oder im Lastschriftverfahren erfolgen. Die grundsätzliche Akzeptanz der jeweiligen Bezahlmöglichkeiten ist dem jeweiligen Angebot zu entnehmen. Die sogenannte Pre-Notificationfrist nach der SEPA-Basis-Lastschrift wird auf drei Bankarbeitstage verkürzt. Der Kunde sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch den Verlag verursacht wurde. Für Gelegenheitsanzeigen im Fließ gilt üblicherweise Barzahlung oder Bankeinzug (seit dem 01.02.2014 SEPA-Lastschriftverfahren).

15.3 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Der Kunde ist zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt und nicht bestritten sind.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

15.4 Der Verlag behält sich vor, Anzeigen von Auftraggebern, die nicht im Verbreitungsgebiet ansässig sind, nur gegen Vorkasse zu veröffentlichen. Bei Aufträgen aus dem Ausland ist generell Vorauszahlung erforderlich. Ist der Auftragsauftrag nach den geltenden deutschen gesetzlichen Bestimmungen nicht mehrwertsteuerpflichtig, erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung. Der Verlag ist zur Nachberechnung der Mehrwertsteuer berechtigt, wenn die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige bejaht.

§ 16 Auflagenminderung

Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

- bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplare 20 v. H.
- bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplare 15 v. H.
- bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplare 10 v. H.
- bei einer Auflage über 500.000 Exemplare 5 v. H.

beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Kunden von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

§ 17 Chiffreanzeigen

17.1 Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

17.2 Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

17.3 Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Kunden zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 500 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

17.4 Der Kunde haftet für die Rücksendung der Unterlagen.

17.5 Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

§ 18 Preise

18.1 Maßgeblich für die Preise ist die jeweils zum Zeitpunkt des Auftragsauftrages gültige Preisliste. Die Preisliste ist einsehbar unter www.mein-krefeld.de/preise/ sowie in der Geschäftsstelle der City Anzeigenblatt Krefeld GmbH.

18.2 Alle Preise und Vergütungen verstehen sich stets zuzüglich der am Tag der Rechnungsstellung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer; das gilt insbesondere für in Auftragsaufträgen und Preislisten genannte Preise.

18.3 Sofern die Preisliste des Titels sich auf Textmillimeterzeilen bezieht, werden bei der Errechnung der Abnahmemengen Textmillimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.

18.4 Bei Anzeigen ab 450 mm Höhe wird volle Satzspiegelhöhe (480 mm) berechnet.

18.5 Für besondere Anzeigen- und Beilagenabschlüsse sowie -aufträge, insbesondere auch für Sonderseiten und -rubriken, können vom Verlag abweichende Preise festgelegt werden.

18.6 Der Verlag kann für Anzeigen, die in Themen-Kollektiven erscheinen, von der Preisliste abweichende Preise vereinbaren, die auch anteilige Kosten für thematisch unterstützende redaktionell gestaltete Beiträge enthalten können. In einem solchen Fall werden die entsprechenden Beiträge oder die gesamte Veröffentlichung als „Anzeige“ gekennzeichnet.

18.7 Der Preis für Anzeigen von Kunden aus dem Verbreitungsgebiet kann von solchen Unternehmen in Anspruch genommen werden, die ihren Sitz oder Niederlassungen im Verbreitungsgebiet haben und für sich oder ihre Niederlassungen ohne Einschaltung eines Werbemittlers Personal suchen, Gelegenheitsanzeigen aufgeben oder ortsabhängig Waren bzw. Dienstleistungen

anbieten. Sind Anzeigen des vorgenannten Kundenkreises über Werbungsmitter abzurechnen, so gelten nicht die Preise für Ortskunden, sondern die Grundpreise.

18.8 Der Verlag ist berechtigt, die Preise jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Preisänderungen für Auftragsaufträge sind wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens drei Monate vor Veröffentlichung der Anzeige angekündigt werden. In diesem Fall steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu. Das Kündigungsrecht muss innerhalb von 14 Tagen schriftlich nach Zugang der Änderungsmitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

§ 19 Farbanzeigen

Farbanzeigen werden im Vierfarbdruck grundsätzlich aus den Grundfarben Cyan, Magenta, Yellow, Key (Schwarz) nach der ISO-Farbskala erzeugt. Bei Farben aus der HKS-Farbskala Z (Zeitungspapier) sind Abweichungen zur Originalfarbe möglich. Farben aus der Pantone-Farbskala, die nicht im herkömmlichen Vierfarbdruck erreicht werden können, können nicht erzeugt werden. Verzichtet der Kunde auf eine der in der ISO-Skala enthaltenen Grundfarben, wird der Preis der Werbeanzeige nicht gemindert. Bei der Beauftragung von Farbanzeigen in einer geringeren Größe als der für die jeweilige Rubrik vorgesehenen Mindestgröße wird der Preis für die jeweilige Mindestgröße berechnet. Die Mindestgröße beträgt 100 mm.

Bei Farbanzeigen, die ohne Farb-Proof geliefert werden sowie bei unerwünschten Druckresultaten, die auf eine Abweichung der Vorgaben des Verlages zur Übermittlung von digitalen Datensätzen beruhen, sind Preisminderungen ausgeschlossen.

§ 20 Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsprovision darf an die Kunden weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

20.2 Die Vermittlungsprovision wird nicht auf Lokal- und Privatpreise gewährt und fällt nur bei Vermittlung von Aufträgen Dritter an. Sie wird nur an vom Verlag anerkannte Werbeagenturen vergütet unter der Voraussetzung, dass der Auftrag unmittelbar von der Werbeagentur erteilt wird, ihr die Beschaffung der fertigen und druckreifen Druckunterlagen obliegt und einer Gewerbeanmeldung der Werbeagentur vorliegt.

20.3 Dem Verlag steht es frei, Aufträge von Werbeagenturen abzulehnen, wenn Zweifel an der berufsmäßigen Ausübung der Agentur-tätigkeit oder der Bonität der Werbeagentur bestehen.

20.4 Auftragsaufträge durch Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag daher im Zweifel mit der Werbeagentur zustande. Soll ein Werbungtreibender Kunde werden, muss dies gesondert unter namentlicher Nennung des Kunden vereinbart werden. Der Verlag ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Mandats-nachweis zu verlangen.

§ 21 Stornierungen von ganzseitigen Anzeigen und seitenteiligen Anzeigen können nur bis zu 5 Tage vor dem vereinbarten Erscheinungstermin berücksichtigt werden.

21.2 Stornierungen können nur schriftlich, per Telefax oder E-Mail erfolgen. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Kunde die Anzeige zu bezahlen. Ist die Anzeige noch nicht in Druck gegeben, kann der Verlag die Erstattung der bis zur Stornierung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen.

§ 22 Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre angegebenen Daten zur Abwicklung Ihrer Auftragsaufgabe. Wir handeln damit zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO. Die angegebenen Daten werden nur unseren Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Eine Verarbeitung in einem Drittland findet nicht statt. Die Daten werden nach Wegfall der Zweckbindung gelöscht. Mit dem Absenden Ihrer Auftragsaufgabe erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer Daten einverstanden. Weitere Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Erhebung von personen-bezogenen Daten bei der betroffenen Person können Sie unter (<https://stadt-panoaram.de/datenerhebung.html>) abrufen.

§ 23 Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss von Kollisionsrecht.

23.2 Erfüllungsort ist Duisburg.

23.3 Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist Duisburg.

VERLAGSANSCHRIFTEN

Report Anzeigenblatt GmbH

Extra-Tipp Mönchengladbach **StadtSpiegel Mönchengladbach**

Blumenberger Straße 143 - 145
41061 Mönchengladbach
Postfach 100635, 41006 Mönchengladbach
Telefon: (02161) 81 98 0, Fax (02161) 81 98 88

Geschäftsstelle Mönchengladbach

Berliner Platz 11, 41061 Mönchengladbach
Telefon: (02161) 81 98 55, Fax (02161) 81 98 19

Extra-Tipp Viersen **StadtSpiegel Viersen**

Willy-Brandt-Ring 24, 41747 Viersen
Telefon: (02162) 933 99 0, Fax (02162) 933 99 18

Geschäftsstelle Viersen

Hauptstraße 89, 41747 Viersen
Telefon: (02162) 933 99 0, Fax (02162) 933 99 19

Extra-Tipp Meerbusch / Willich **Meerbuscher Nachrichten / Willicher Nachrichten**

Bahnstraße 22, 47877 Willich
Telefon: (02154) 91 64 0, Fax (02154) 91 64 3

Bankverbindung

Deutsche Bank AG Mönchengladbach
BLZ 310 700 01, Konto 5 938 667
BIC DEUTDEDD310
IBAN DE40 3107 0001 0593 8667 00

www.meine-woche.de

E-Mail: info@report-anzeigenblatt.de

City Anzeigenblatt Krefeld GmbH

Extra-Tipp Krefeld / Kempen **StadtSpiegel Krefeld / Kempen**

Königstraße 40, 47798 Krefeld
Telefon: (02151) 65 99 0
Telefax: (02151) 65 99 41

Geschäftsstelle Krefeld

Mediencenter
Rheinstraße 76, 47799 Krefeld
Telefon: (02151) 65 99 0
Telefax: (02151) 65 99 41

Bankverbindung

Deutsche Bank AG Krefeld
BLZ 320 700 80, Konto 0 200 600
BIC DEUTDEDD320
IBAN DE37 3207 0080 0020 0600 00

www.mein-krefeld.de

E-Mail: kontakt@city-anzeigenblatt-krefeld.de

Niederrhein Verlag und Medienservice GmbH

Stadt-Panorama am Sonntag

Mühlenstraße 32-40
47441 Moers
Telefon: (02841) 915-0
Telefax: (02841) 915-133

Bankverbindung

Sparkasse Duisburg
BIC DUISDE33XXX
IBAN DE72 3505 0000 0200 2087 00

Deutsche Bank Duisburg
BIC DEUTDEDE350
IBAN DE12 3507 0030 0385 3975 00

www.stadt-panorama.de

E-Mail: info@stadt-panorama.de

